



Vorlage SoA_08/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 06.10.2017

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Ausbau Kurzzeitpflege für pflegebedürftige Menschen im Landkreis Ludwigsburg

Ausgangslage

Die Kurzzeitpflege für pflegebedürftige Menschen wurde im Rahmen des Kreispflegeplans Teil Dauerpflege und Kurzzeitpflege bis 2020/2025 für den Landkreis Ludwigsburg überplant. Die letzte Aktualisierung wurde im SoA am 19. Oktober 2016 (SoA_11/2016) beschlossen. Es sind 160 Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen, die dauerhaft verfügbar sein sollen. Der Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen ist seit über 15 Jahren rückläufig. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die häusliche Versorgung zu stabilisieren und die pflegenden Angehörigen zu entlasten sowie eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu ermöglichen. In der Regel wird Pflege in der Häuslichkeit gewährleistet. Lt. Pflegestatistik 2015 werden 72% der pflegebedürftigen Menschen in Baden-Württemberg in der Häuslichkeit versorgt, davon 51,8% sogar ohne ambulante Pflegedienste.

Am 31. März 2017 wurde im Rahmen der Arbeitstagung SoA/JHA über die aktuelle Situation berichtet.

Aktuelle Situation

Die Kurzzeitpflegeplätze werden im Landkreis Ludwigsburg ausschließlich in Pflegeheimen angeboten. Dies sind in der Regel ein bis zwei Plätze integriert in die Wohnbereiche. Nur das Haus Guldenhof in Ditzingen verfügt über eine Wohngruppe von sieben Plätzen. Die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege ist nicht zwingend wohnortnah orientiert. Der Platz wird eher nach Verfügbarkeit gesucht. Fachlich wird Kurzzeitpflege in zwei Kategorien eingeteilt.

Dauerhaft verfügbare Kurzzeitpflegeplätze werden ausschließlich für Kurzzeitpflege genutzt. Sie sind von daher langfristig planbar. Pflegenden Angehörigen können z. B. für einen Urlaubstermin schon sehr frühzeitig verlässlich einen Platz für einen bestimmten Zeitraum buchen. Dies verbessert ebenfalls die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Die Rückkehr des Pflegebedürftigen in die Häuslichkeit ist immer geplant. Diese Plätze werden im Kreispflegeplan überplant und ausgewiesen.

Eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze sind Dauerpflegeplätze, die vorübergehend als Kurzzeitpflege-

plätze genutzt werden und in der Regel einen niedrigschwelligen Zugang für einen dauerhaften Aufenthalt in der Pflegeeinrichtung bieten. Sie sind nicht langfristig planbar. Diese Plätze sind im Bestand der Dauerpflegeplätze enthalten und werden nicht separat im Kreispflegeplan überplant.

	2007	2010	2012	2016
Dauerhaft verfügbare Plätze	96	72	62	32
Eingestreuete Plätze	40	46	59	239

Kurzzeitpflege kann sowohl von dauerhaft pflegebedürftigen Menschen als auch von vorübergehend pflegebedürftigen Menschen genutzt werden. Es bestehen sowohl Leistungsansprüche nach dem Pflegeversicherungsgesetz (§ 42 SGB XI und § 39 SGBXI) als auch nach dem Krankenversicherungsgesetz (§39c SGB V).

Es gibt drei Zielgruppen für Kurzzeitpflege:

1. Pflegebedürftige in der Häuslichkeit
 - Temporäre Entlastung von pflegenden Angehörigen
 - Urlaub
 - Krisenunterbringung bei akutem Ausfall der Hauptpflegeperson
 - Krisenunterbringung in Gewaltsituationen
2. Pflegebedürftige im Krankenhaus/Reha
 - Nachstationäre Behandlung mit Pflegebedarf
 - Rekonvaleszenz
 - Abklärung, ob eine häusliche Versorgung möglich ist.
3. Pflegebedürftige, die danach den Kurzzeitpflegeaufenthalt auf einen Dauerpflegeplatz aufgenommen werden sollen.

Kurzzeitpflege ist ein sehr anspruchsvoller pflegerischer Leistungsbereich mit erhöhter Leistungsdensität und Leistungskomplexität. Insbesondere nach einem akutstationären Aufenthalt sind spezifische pflegfachliche, organisatorische und psychosoziale Anforderungen vorhanden.

Um diesen anspruchsvollen Leistungsbereich mit den unterschiedlichen Zielgruppen gerecht zu werden, benötigen wir die Weiterentwicklung unseres einheitlichen Angebotes der Kurzzeitpflege in Pflegeheimen in ein neues differenziertes Angebot.

Aus fachlicher Sicht sollten die Kurzzeitpflegeplätze an wenigen Standorten als solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen gebündelt werden, um bessere Auslastungen zu erreichen. Das dezentrale Angebot steht nicht im Fokus der Nutzer. Die Einrichtungen sollten auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet werden:

- **Schwerpunktbildung**
 - „Rehabilitative“ Kurzzeitpflege
 - Menschen nach Krankenhausaufenthalt/Reha
 - Menschen mit Demenz
 - Kurzzeitpflege
 - zur Entlastung von pflegenden Angehörigen
 - Urlaub (Pflegehotel oder Hotel mit Pflegeleistungen)

Zusätzlich wäre es sinnvoll, auch ein Projekt für die Häuslichkeit zu entwickeln und bürgerschaftliches Projekt mit einzubinden. Vorstellbar wäre ein Kurzzeitpflegeangebot in der Häuslichkeit oder bei Gastfamilien.

Zum effektiven und effizienten Ausbau der Kurzzeitpflege schlagen wir deshalb folgende Maßnahmen vor:

1) **Bessere Zugänglichkeit zu Informationen, wo sich freie Plätze befinden**

Um kurzfristig eine Entlastung der Pflegebedürftigen und deren pflegenden Angehörigen in der Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz zu erreichen, sollte eine Info-Stelle in Angliederung an den Pflegestützpunkt geschaffen werden, die tagesaktuell Informationen zu freien Plätzen (Dauer- und Kurzzeitpflege) in den Einrichtungen sammelt, die Informationen aufarbeitet und weitergibt bzw. im elektronischen Netzwerk der Pflegestützpunkte im Landkreis bereitstellt.

Falls Einrichtungen freie Plätze haben, können sie diese auch direkt an die Info-Stelle Kurzzeitpflege melden.

Diese Maßnahme würde zusätzliche Personalkosten i.H. von ca. 25.000 € jährlich nach sich ziehen.

2) **Bündelung der Kurzzeitpflegeplätze im stationären Bereich an wenigen Standorten sowie mit unterschiedlichen Schwerpunkten.**

Zur Deckung des wohnortnahen Bedarfs sollen die bereits bestehenden 32 einzelnen Kurzzeitpflegeplätze in den verschiedenen Einrichtungen wenn möglich bestehen bleiben. Zusätzlich sollen zur Bedarfsdeckung drei solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit jeweils ca. 30 Plätzen entstehen. Die Einrichtungen könnten von unterschiedlichen Pflegeheimträgern getragen werden.

- Kurzzeitpflege im Anschluss, z. B. an einen Krankenhausaufenthalt, Rehabilitation oder ambulante medizinische Maßnahmen.
Eine solche Einrichtung würde sich anbieten, z. B. in der Nähe eines Ärztehauses, Krankenhauses, Therapiezentrums. Es könnten entsprechende Therapieangebote kombiniert werden.
- Kurzzeitpflege für Menschen mit Demenz mit aktivierendem Schwerpunkt/Therapie (z.B. durch MAKS – Aktiv (MAKS= Motorisch Alltagspraktisch Kognitiv Spirituell))
Pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz nehmen oftmals Kurzzeitpflege nicht in Anspruch, da sie eine Verschlechterung der Demenz aufgrund des Aufenthaltswechsels erwarten. Die Kombination von regelmäßiger Aktivierung/Therapie in der Kurzzeitpflege kann aber eine Stabilisierung bzw. Verbesserung bewirken, so dass eine Kurzzeitpflege als positiv von den Angehörigen bewertet werden kann. MAKS Therapie baut auf den aktuellen wissenschaftlichen Wissensstand auf und wird an 5 Tagen/Woche für zwei Stunden angeboten. Sie wurde evaluiert und zeigte signifikante positive Effekte auf dem Menschen mit Demenz.
- Kurzzeitpflege-Hotel oder „Hotel mit Pflegeleistungen“

In diesem Schwerpunkt steht neben der Pflege der Erholungs- und Urlaubsaspekt im Vordergrund. Diese Einrichtung wäre auch für jüngere Pflegebedürftige geeignet.

Rahmenbedingungen und Kosten:

- Ab 2018
 - Übernahme der Kosten für Tage, die nicht belegt wurden - auch für die zurzeit 32 bestehenden Plätze. Der Ausbau mit 100 Plätzen sollte dann bis 2022 abgeschlossen sein.
(erwartetes Ausfallgeld bei 100 Plätzen ca. 300.000 €/Jahr je nach Auslastung und verhandelten Tagessatz. - für 2018 ca. 45.000 €)
 - Kurzzeitpflegeplatzvermittlung und Infostelle für freie Plätze: Information über freie Plätze im Landkreis sowie Zentrale Vermittlung mit einem Kurzzeitpflegepool über das Landratsamt um eine hohe Auslastung zu gewährleisten - entsprechende zusätzliche Personalkosten i. H. von ca. 25.000 € bis 50.000 € jährlich würden entstehen.
Für 2018 wären Personalkosten in Höhe von ca. 50.000 € notwendig.
- Ab 2019
 - Investitionskostenzuschuss für die Erstellung von drei solitären Einrichtungen - Neubau bzw. Umbau/Anpassung der Bausubstanz an die spezifischen Rahmenbedingungen der Kurzzeitpflege.
(Kosten sind erst mit konkreten Projekten einschätzbar voraussichtlich ab 2019)
 - Für den aktivierenden/therapeutischen Schwerpunkt für Menschen mit Demenz (b) eine Fachkraftstelle für z. B. MAKS plus Sachkosten
(ca. 70.000 €/jährlich voraussichtlich ab 2019)
- Ab 2020
 - Für Kurzzeitpflege im Anschluss an Krankenhaus/Reha etc. (a) einen Case-Manager, der die nachfolgende Versorgung organisiert.
(ca. 60.000 €/jährlich voraussichtlich ab 2020)

3) Projekt Kurzzeitpflege in der Häuslichkeit bzw. in Gastfamilien

Für Menschen, die die häusliche Versorgung bevorzugen und für Krisenunterbringungen sollte ein Projekt mit bis zu 30 Gastfamilien aufgebaut werden. Das Projekt sollte bürgerschaftliches Engagement mit einbinden und flexible Angebote ermöglichen. Es sollte nicht als Pflegeheim sondern als ambulantes Angebot konzipiert werden.

Ausfallgelder entstehen keine, aber zusätzliche Personalkosten und Sachkosten für den Aufbau, Schulung, Vermittlung und Begleitung des Projektes.

- Ab 2018
 - Personalkosten und Sachkosten i. H. von ca. 40.000 €/jährlich für den Aufbau des Projektes sowie für Vermittlung, Schulung und Begleitung in den folgenden Jahren.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln

- 1) den kurzfristigen Aufbau einer Infostelle Kurzzeitpflege,
- 2) den Aufbau einer zentralen Kurzzeitpflegeplatzvermittlung mit erstmal max. 100 vertraglich gebundenen Kurzzeitpflegeplätzen mit Ausfallgeld,
- 3) den Aufbau eines Projektes, das die Kurzzeitpflege in der Häuslichkeit bzw. bei Gastfamilien gewährleistet,
- 4) dass sich der Landkreis das Ziel setzt, den Bedarf an Kurzzeitpflege mit drei solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen und mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten durch Träger/Anbieter von Pflegeeinrichtungen umzusetzen. Die Konzeptionen und die tatsächlich notwendigen Finanzierungen werden dem Ausschuss vorgelegt.